



Rhönnet

Datenschutzkonzept für ein öffentliches kommunales WLAN

Die hessische Kommune Eichenzell ist nicht nur Vorreiter beim Thema Breitbandausbau: Derzeit entsteht in der Gemeinde auch eine öffentliche WLAN-Infrastruktur. Für den sicheren Betrieb der Public Hotspots mussten allerdings auch organisatorische und rechtliche Fragen geklärt werden.

Das Unternehmen

Die schnellsten Internetzugänge Deutschlands gibt es heute in der hessischen Gemeinde Eichenzell. Bürger und Unternehmen surfen in der Kommune mit bis zu 1Gbit/s durchs Internet. Möglich macht das eine hochleistungsfähige Glasfaserinfrastruktur (Fibre-to-the-Home = FTTH), die die Kommune in Eigenregie aufgebaut hat. Rund 2.400 Haushalte und Unternehmen in der 11.200 Einwohner zählenden Gemeinde haben sich bereits für einen Anschluss an das Glasfasernetz entschieden. Gepachtet wird das kommunale Breitbandnetz von der Rhönnet GmbH. Der lokale Internet Service Provider stellt den Bürgern und Unternehmen

Highspeed-Internet, Festnetz-Telefonie und TV-Angebote über die Glasfaserleitungen zur Verfügung. Neben der Kundenbetreuung ist Rhönnet auch für das technische Management und den sicheren Betrieb der Infrastruktur verantwortlich.

„Wir konnten von dem Seminartag bei VINTIN sehr viel mitnehmen. Patric Rudtke hat die datenschutzrechtlichen Aspekte praxisnah und anschaulich aufbereitet und uns viele konkrete Tipps und Empfehlungen für unser Projekt mitgegeben. Auch der Austausch mit den anderen Teilnehmern war für uns sehr interessant und hat uns einige wertvolle Anregungen gebracht.“

Benjamin Günder, technischer Leiter, Rhönnet GmbH

Kunde

Rhönnet



Die Herausforderung

Beim Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit technischen Experten von VINTIN entstand die Idee, nicht nur die Haushalte und Unternehmen mit hochleistungsfähigen Web-Zugängen zu versorgen, sondern auch schnelles WLAN an öffentlichen Plätzen anzubieten. In Bürgerhäusern, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Kindergärten und anderen Gemeindegebäuden sollten Bürger und Gäste mit hoher Geschwindigkeit drahtlos ins Internet gehen können.

Das Konzept sah vor, dass Rhönnet-Kunden das Angebot kostenlos nutzen dürfen und für Gast-Benutzer eine geringe Nutzungsgebühr anfällt. Im Zuge der weiteren Planungen kamen aber schnell Fragen zu rechtlichen Aspekten und zum Thema Datenschutz auf. Die Projektverantwortlichen bei Rhönnet suchten daher professionelle Unterstützung für die rechts- und datenschutzkonforme Ausgestaltung des öffentlichen Hotspot-Angebots.

Die Lösung

Zwei Mitarbeiter des Internet-Providers besuchten zunächst ein eintägiges Seminar bei VINTIN, in dem rechtliche und organisatorische Aspekte rund um den Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots behandelt wurden. Der VINTIN-Datenschutzexperte Patric Rudtke gab den Teilnehmern dabei einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage und vermittelte zahlreiche konkrete Hinweise zur praktischen Umsetzung eines öffentlichen WLAN-Angebots.

„Durch das Seminar wurde uns erst bewusst, wie viele Themen wir bei der Realisierung des Hotspot-Projekts beachten müssen“, sagt Steffen Strott, Projektmitarbeiter bei Rhönnet. „Einige Aspekte, wie zum Beispiel das Thema Jugendschutz, hatten wir bisher noch gar nicht berücksichtigt.“ Patric Rudtke wies die Mitarbeiter von Rhönnet darauf hin, dass sie als Anbieter von öffentlichen Hotspots auch verpflichtet sind, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen. Außerdem empfahl er, die WLAN-Infrastruktur mit Content-Filtern auszustatten, die jugendgefährdende Inhalte blockieren. Auf diese Weise kann der Provider zum Beispiel auch in Jugendzentren rechtssicheres öffentliches WLAN anbieten.

Auch eine ganze Reihe weiterer offener Fragen konnten im Seminar geklärt werden. Unter anderem erfuhren die Teilnehmer, dass eine separate Meldepflicht für öffentlich zugängliche WLAN-Dienste besteht. Rhönnet hatte sich zwar bereits als Internet Service Provider bei der Bundesnetzagentur registriert,

musste jedoch auch die Erweiterung des Angebots um den Hotspot-Dienst an die Agentur melden. Ausführlich besprochen wurde in dem Seminar das Thema Vorratsdatenspeicherung. Patric Rudtke erläuterte den aktuellen Gesetzentwurf des Justizministeriums und mögliche Konsequenzen für die Betreiber von öffentlichen WLAN-Hotspots. Der Datenschutzexperte gab den Teilnehmern auch konkrete Empfehlungen, wie sie sich auf die zukünftige Rechtslage vorbereiten können. Er zeigte auf, welche Daten in Zukunft gespeichert werden sollen, wie lange die Daten voraussichtlich aufzubewahren sind – und an wen sie unter welchen Umständen herausgegeben werden müssen.

Vorteile

„Für uns war das Seminar ein perfekter Einstieg in die komplexe Datenschutzthematik rund um öffentliche Hotspots“, fast Benjamin Günder, technischer Leiter zusammen. „Wir haben daher mit Patric Rudtke vereinbart, dass er uns auch bei der weiteren Umsetzung des Projekts fachlich begleitet. Unter anderem lassen wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Registrierungsprozess für Gastnutzer von ihm überprüfen.“

Auch bei einem weiteren Projekt will man mit dem Datenschutzexperten in Zukunft eng zusammenarbeiten. Derzeit prüft Rhönnet, ob die vorhandenen Access Points in den Haushalten ebenfalls für die öffentliche WLAN-Infrastruktur genutzt werden können. „Vorstellbar wäre eine Art Freifunk-Konzept für Eichenzell“, erklärt Steffen Strott. „Wir müssen uns dafür allerdings intensiv mit dem Aspekt der Störerhaftung auseinandersetzen. Wir hatten das Thema im Seminar bereits angerissen und möchten das Konzept gerne gemeinsam mit Herrn Rudtke weiterentwickeln.“

Kurz gesagt:

„Was uns sehr gut gefallen hat: Durch die kleine Gruppe hatte das Seminar mehr Workshop- als Schulungscharakter. So konnten wir einige unserer offenen Fragen bereits während der Veranstaltung klären.“

Steffen Strott, Projektmitarbeiter, Rhönnet GmbH



Geschäftsführer:

Michael Datzer,
Michael Grimm,
Christoph Waschkau

VINTIN Solutions GmbH
Felix-Wankel-Straße 4
97526 Sennfeld

Amtsgericht:

Schweinfurt; HRB 6454
Ust-IdNr: DE285291330

T 09721 67594-10

E kontakt@vintin.de

I www.vintin.de